

1. Ausfertigung

Satzung der Stadt Bargteheide
zur Aufhebung der Neufassung zur Satzung (Entgeltordnung)
der Stadt Bargteheide über die Entgelte für das Freizeitbad Bargteheide und
zur Aufhebung der Änderungssatzung zur Satzung (Entgeltordnung)
der Stadt Bargteheide über die Entgelte für das Freizeitbad Bargteheide

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 05.11.2020 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Aufhebung der Satzung (Entgeltordnung) und der
Änderungssatzung zur Satzung (Entgeltordnung) für das Freizeitbad Bargteheide

Die von der Stadtvertretung der Stadt Bargteheide am 05. November 2015 beschlossene Neufassung zur Satzung (Entgeltordnung) der Stadt Bargteheide über die Entgelte für das Freizeitbad Bargteheide sowie die von der Stadtvertretung der Stadt Bargteheide am 26. Juni 2020 beschlossene Änderungssatzung zur Satzung (Entgeltordnung) der Stadt Bargteheide über die Entgelte für das Freizeitbad Bargteheide werden aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bargteheide, den 20.11.2020

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin